



Schützenverein Kleine-Mast e. V.



www.Schuetzenverein-Kleinemast.de
E-Mail: info@schuetzenverein-kleinemast.de

Aufnahmeformular für Neumitglieder

Angaben zur Person

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name	Vorname	Geburtsdatum	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Wohnort	Strasse	Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Fax	Mobiltelefon	E-Mail Adresse

Ehefrau

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum

Kinder

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum

Ich möchte Mitglied werden beim Schützenverein Kleinemast e. V. und bin mit den umseitig beschriebenen Aufnahmebedingungen einverstanden.

Kleinemast, den _____
Unterschrift

Vom Kassierer auszufüllen

Aufnahmegebühr _____ € bezahlt am: _____	Bestätigungsvermerk _____ Unterschrift
Bankeinzugsermächtigung erteilt am: _____	Bestätigungsvermerk _____ Unterschrift



Schützenverein Kleinemast e.V.



Ich bin damit einverstanden, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag (von z. Zt. 30,00€) von meinem Konto abgebucht wird.

SEPA – Lastschrift – Mandat

Ich ermächtige den Schützenverein Kleine Mast den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Kleine Mast auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

BIC

Ort und Datum

Unterschrift

Schützenverein Kleine-Mast e. V.

Beitrittsbedingungen für Mitglieder

1. Mitglieder müssen 16 Jahre alt und männlich sein.
2. Das Mitglied muss seinen ständigen Wohnsitz innerhalb Kleinemast haben oder in dem Stadtrandgebiet mit folgenden Strassen als äußere Grenze:
(Zur Hünenburg, Schabbecke-Süd, Brelande, Adelheidstrasse, Theophanostr.
Wüllenerstr. östlich des Kreisverkehrs, Karl-Benz-Str., Kapellenweg und
Wendfelder Damm südliche Strassenseite)
2. Mitglieder, die aktiv im Verein mitmachen wollen und mit marschieren,
haben sich an die Kleiderordnung zu halten. Die Kleiderordnung ist
allgemein bekannt und wird bei Bedarf vom Oberst neu festgelegt.
Beim Marschieren in der Kompanie dürfen keine kurzen Hosen
verwendet werden.
3. Erstmalig kann ein Mitglied 2 Jahre nach dem Beitritt Schützenkönig werden.
4. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag zu leisten. (zur Zeit 30 Euro)
Beim Beitritt muss dem Verein eine Einzugsermächtigung für diesen
Beitrag erteilt werden. Der Beitrag wird im Bedarfsfall von der Mitglieder-
versammlung neu festgelegt.
5. Für jedes Mitglied gelten die Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung des
Vereins ergeben. Einsicht in die Satzung des Vereins ist beim Schriftführer zu
beantragen.
6. Jedes Mitglied sollte an der jährlichen Mitgliederversammlung teilnehmen.
Die Mitgliederversammlung findet in der Regel im Januar statt.
In besonderen Fällen wird vom Vorstand ein anderer Termin rechtzeitig
bekannt gegeben.

Juni 2022

Der Vorstand



Schützenverein Kleine-Mast

Datenschutzerklärung für Vereinsmitglieder



Einwilligung zur Datenerhebung, - Verarbeitung und –nutzung

Name / Vorname _____

Anschrift _____

Geb. datum _____

1. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seine Adresse, sein Geb.-Datum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in einem EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen werden vom Verein grundsätzlich nur intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon und Handynummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, dass der Verarbeitung entgegensteht. Es ist aber nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

2. Öffentlichkeitsarbeit Der Verein veröffentlicht in der Tagespresse sowie im Vredener Anzeiger besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten, Videos oder Fotos des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage entfernt.

3. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnisse der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied

geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

4. Beim Austritt oder Tod eines Mitgliedes werden die Daten unaufgefordert aus der Datenbank gelöscht. Daten, die einer längeren, gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen, werden nach Ende dieser Frist gelöscht.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit widerrufen.

Ort/Datum

Unterschrift